



Zahl: 0732-7/2017
Bad Eisenkappel, 12.05.2017
Auskünfte: Martina Voler
Durchwahl: 24

VERORDNUNG

Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 82 der StVO 1960, BGBl.Nr. 159, in der derzeit geltenden Fassung, für die Durchführung von Sanierungsarbeiten beim Wohnhaus Bad Eisenkappel Nr. 95, am öffentl. Gut Parzelle Nr. 616/1, KG Eisenkappel, nachstehende vorübergehende Verkehrsbeschränkungen:

§ 1

Für den sog. Kirchweg werden für

- a) die Zeit vom 10. Mai bis 16. Juni 2017 Verkehrsbeschränkungen für kurzzeitige Anhaltungen von einer max. Dauer von 10 min. (ausgenommen am 25.5., 15.6. sowie an Samstagen und Sonntagen) sowie
- b) für 15.5.2017 in der Zeit von 7.00 bis 9.00 Uhr eine generelle Straßensperre

verordnet.

§ 2

Das Hinweiszeichen „Umleitung“ ist gem. § 53 Z.1 der StVO 1960 anzubringen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der verfügbaren Verkehrszeichen in Kraft.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung in Entsprechung des § 99 der StVO 1960, in der derzeit geltenden Fassung, bestraft.

Der Bürgermeister/župan:
Franz Josef Smrntik

Ergeht nachweislich (RSb) an:

1. Markus Zepitz, 9135 Bad Eisenkappel 341
2. Polizeiinspektion Bad Eisenkappel, 9135 Bad Eisenkappel 186
3. zum Anschlag an die Amtstafel
4. zum Akt